

Vorgesehene Maßnahmen bei Betriebseinstellung:

Nach Ablauf der Betriebsgenehmigung bzw. bei nicht Erreichen der technischen Lebensdauer der Windenergieanlagen wird auf Kosten des Bauherrn der vollständige Rückbau (einschließlich Fundamente) sowie die Rekultivierung der landwirtschaftlichen Nutzfläche veranlasst.

Die einzelnen Komponenten der Windenergieanlage werden demontiert/abgebaut, in verschiedene Bestandteile getrennt und entsprechend der Entsorgung, dem Recycling oder Deponierung zugeführt.